



Richtlinien zu ökologischen und sozialen Standards

März 2025

Richtlinien zu ökologischen und sozialen Standards

Ein stabiler Umgang mit ökologischen und sozialen Risiken und Chancen kann zu nachhaltigem Wachstum beitragen und die Anlageerträge steigern. Unternehmen können so für Kontinuität im Betrieb und in ihren Lieferketten sorgen, Bußgelder vermeiden, die Produktivität der Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit verbessern und ihre Reputation und gesellschaftliche Akzeptanz wahren.

Gut geführte Unternehmen haben meist Systeme, um – unter anderem – wesentliche ökologische und soziale Risiken und Chancen sowie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen, zu beurteilen und zu handhaben.

Wir sind uns aber im Klaren, dass Unternehmen dabei unterschiedlich weit sein können. Durch Engagement- und Abstimmungsaktivitäten sowie Fortschrittskontrollen halten wir sie im Einklang mit den Anlagezielen unserer Kunden gegebenenfalls zu besseren ökologischen und sozialen Praktiken an. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Anforderungen der Länder, in denen sie tätig sind.¹

Die in diesen Richtlinien beschriebenen ökologischen und sozialen Praktiken basieren auf geltenden internationalen Standards² und Branchenzusagen, die sich von Land zu Land unterscheiden.

Ökologische Standards

Portfoliounternehmen sollten beim Umgang mit ökologischen Risiken und Chancen in ihrem Betrieb und in ihren Lieferketten die folgenden Standards einhalten, die wir auch bei unseren Engagementaktivitäten ansprechen können:

- Unternehmensstrategien im Einklang mit den Zielen des **Pariser Klimaabkommens**³ an einem 1,5-Grad-Szenario ausrichten – wenn das betreffende Land ein Unterzeichner ist – und wesentliche soziale Auswirkungen des Wandels gegebenenfalls berücksichtigen
- **Treibhausgasemissionen** messen, minimieren und darüber berichten
- **Energieeffizienz** verbessern und erneuerbare Energien vorziehen
- Auf Luftreinhaltung, Boden- und Wasserressourcen achten, um die **Artenvielfalt** zu schützen⁴
- Negative Auswirkungen auf **geschützte Lebensräume** und **gefährdete Arten** minimieren
- **Schadstoffemissionen** sowie **Abwässer** kontrollieren, bearbeiten und Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung reduzieren, sofern möglich
- Gemeinsame **Süßwasserressourcen** schonend nutzen und die Bedürfnisse von Mensch und Natur gleichermaßen berücksichtigen
- **Entwaldung und Bodendegradation** beenden, betroffene Flächen sanieren und Böden schützen
- Nutzung von und Auswirkung auf **Meeresressourcen** planen und steuern, um für langfristige Nachhaltigkeit zu sorgen
- **Tierschutzvorschriften** achten
- **Abfall** verringern und bei der Entsorgung auf Sicherheit für Mensch, Umwelt und Tiere achten
- **Notfallpläne** festlegen, um bei Unfällen und Notfällen ernste Umweltschäden zu vermeiden und zu mindern

¹ Falls nötig, passen wir unseren Engagement- und Abstimmungsansatz an, um länderspezifische rechtliche und/oder aufsichtsrechtliche Vorschriften einzuhalten.

² Darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationalen Arbeitsstandards der IAO einschließlich der Übereinkommen 29 (Zwangsarbeit), 138 (Mindestlohn) und 182 (schlimmste Formen von Kinderarbeit), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Wolfsberg-Prinzipien, der UN Global Compact, die Task Force on Climate-related Financial Disclosures, das CDP (vormals Carbon Disclosure Project) und die Leistungsstandards der IFC.

³ Das Pariser Klimaabkommen legt einen internationalen Rahmen gegen die Gefahren des Klimawandels fest, indem die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad und nach Möglichkeit auf 1,5 Grad begrenzt werden soll. Zudem sollen die Länder darin und im Umgang mit den Folgen des Klimawandels unterstützt werden. Dieses Abkommen ist die erste allgemeine, rechtlich bindende internationale Klimavereinbarung und wurde bei der Pariser Klimakonferenz (COP21) im Dezember 2015 verabschiedet.

⁴ Gemäß dem Ziel des Post-2020 Global Biodiversity Framework bis 2050: „Leben im Einklang mit der Natur“.

Soziale Standards

Folgende Standards können Portfoliounternehmen als Orientierungshilfe für den Umgang mit sozialen Aspekten in ihrem Betrieb und in ihren Lieferketten dienen:

- **Menschenrechte** respektieren und bei Verstößen Abhilfemaßnahmen ergreifen,
- **Mitarbeiterrechte** wahren und
- die **öffentliche Gesundheit** schützen.

Folgende Maßnahmen können dazu beitragen:

- Ein **gesundes und sicheres Arbeitsumfeld**
- **Faire Arbeitsverhältnisse** mit **existenzsichernden Löhnen**
- Abschaffung und **Vermeidung moderner Sklaverei** sowie von **Zwangs- und Kinderarbeit**
- Achtung der Rechte auf **Versammlungsfreiheit** und **Tarifverhandlungen** gemäß anwendbarem lokalem Recht
- Effektive Programme zur Förderung von **Diversität, Gleichstellung und Inklusion**⁵
- Schutz von Rechten gefährdeter Gemeinschaften, auch **indigener Völker**
- Formelle **Sorgfaltsprüfungen**, um erhebliche soziale Risiken zu erkennen, zu beurteilen und zu senken, mit effektiven Beschwerdemechanismen und Whistleblower-Systemen
- **Beachtung von Konfliktrisiken** und gegebenenfalls Erwägung, sich aus Regionen mit möglichen Menschenrechtsbedenken auf verantwortliche Weise zurückzuziehen
- **Wahrung eines verantwortlichen Unternehmensverhaltens**, beispielsweise durch Maßnahmen zum Schutz vor Bestechung, Korruption und Geldwäsche sowie zur Gewährleistung von Steuertransparenz, Datenschutz und -sicherheit und Verantwortungsbewusstsein in Marketing, Vertrieb und Lobbying

Bei allen Portfoliounternehmen achten wir auf eine wirksame **Einbindung von Stakeholdern** wie Aufsichtsbehörden, Investoren, Kunden, Mitarbeiter und zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die oben beschriebenen Standards können die Entwicklung tragfähiger Richtlinien und Governancestrukturen erleichtern. Dadurch können Emittenten die Kontrolle durch das Board stärken und Strategien umsetzen, die Umwelt- und soziale Folgen steuern und mindern, die Ansichten von Stakeholdern berücksichtigen sowie Fortschritte und Leistung kontrollieren und dokumentieren. Die Unternehmensberichterstattung sollte auch auf wesentliche ökologische und soziale Risiken sowie auf Strategien und Ziele eingehen, um sie gut handhaben zu können. Dazu gehört idealerweise eine Erläuterung, wie sich diese Trends und Faktoren auf die Tätigkeit und künftige finanzielle Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Solche Berichte und unsere Engagementerkenntnisse darüber, wie Unternehmen ihre Richtlinien und Governancestrukturen umsetzen, fließen in unsere Beurteilung ihrer langfristigen wirtschaftlichen Aussichten ein.

⁵ Ob Unternehmen solche Programme umsetzen können, hängt von den lokalen rechtlichen Anforderungen ab.

Kontakt

 columbiathreadneedle.com

 Folgen Sie uns auf LinkedIn

Um mehr zu erfahren, besuchen Sie columbiathreadneedle.com



© 2025 Columbia Threadneedle Investments. Dies ist der internationale Markenname der Konzernunternehmen von Columbia und Threadneedle.

Wichtiger Hinweis: Stand dieses Dokuments ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung. Änderungen sind jederzeit und ohne Ankündigung möglich.

WF2721048 (03/25)